Kinderschutzkonzept

Schulangebote des Wiener Badmintonverbandes (WBV)

Geltungsbereich. Dieses Konzept gilt für alle vom WBV organisierten oder vermittelten Badmintonangebote an Schulen sowie für alle dabei eingesetzten Trainer:innen und sonstigen Betreuungspersonen. Es schützt Kinder und Jugendliche vor körperlicher, psychischer, sexualisierter und digitaler Gewalt, Vernachlässigung und Diskriminierung. Kindeswohl, Beteiligung und ein respektvoller Umgang haben Vorrang vor sportlichen Leistungen.

01 Risikoanalyse – konkrete Schulangebote

Die nachfolgende Risikoanalyse benennt typische Gefährdungen im Badmintonunterricht und die dazu verbindlichen Gegenmaßnahmen. **Vor jeder Einheit sind Halle, Gruppe und Material kurz zu prüfen.**

Nr.	Risikosituation	Verbindliche Maßnahme
01	**Schlägerkontakt durch unkontrollierte Bewegungen**	Sicherheitsabstände erklären; Bewegungszonen markieren; Schlägerregeln üben; bei Gefährdung Übung unterbrechen.
02	**Ungewollte Berührungen bei Korrekturen**	Korrekturen möglichst verbal oder durch Vormachen; vor unvermeidbaren Berührungen ausdrücklich fragen; Nein respektieren.
03	**Stolpern über Federbälle**	Bälle nach jeder Übung unmittelbar einsammeln; feste „Ball-zurück“-Regel vereinbaren.
04	**Zweckwidriger Schlägereinsatz (z. B. „Schwertspiel“)**	Schläger nicht als Spielwaffen verwenden; kindgerecht anleiten; Fehlverhalten sofort stoppen.
05	**Unklare Reaktion auf Verletzungen und Konflikte**	Notfallablauf und Ansprechpersonen zu Beginn klären; Telefon und Notizmöglichkeit bereithalten.
06	**Unkenntnis schulischer Sicherheitsregeln**	Vor dem Einsatz schulische Haus-, Aufsichts- und Schutzregeln einholen; Unklarheiten mit Lehrkräften klären.
07	**Rempeln, Rufen und fehlende Spielfeldregeln**	Stopp-Regel, Rücksichtnahme und Zuhören gemeinsam besprechen; klare Feld- und Bewegungsregeln.
08	**Ausgrenzung, Hänseleien und Mobbing**	Gruppen fair bzw. zufällig bilden; diskriminierende Äußerungen ansprechen; Spaß, Respekt und Beteiligung betonen.
09	**Schlägerbewegungen während Erklärungen**	Verbindliche „Schläger unten“-Regel: Schläger und Ball bei Besprechungen am Boden ablegen.
10	**Beschädigte oder unpassende Schläger**	Schläger-Check vor Beginn (Griff, Rahmen, Länge); beschädigte aussortieren; für kleinere Kinder kürzere Schläger.

Ergänzende Querschnittsrisiken: Aufsicht in Randzeiten, Umkleideschutz, unübersichtliche Wege sowie Foto-, Video- und Messenger-Nutzung werden vor Ort ebenfalls berücksichtigt.

02 Präventionsmaßnahmen und Zuständigkeiten

Der WBV verpflichtet sämtliche eingesetzten Trainer:innen zur aktiven Umsetzung des Kinderschutzes. Die Kooperation mit der jeweiligen Schule umfasst klare Zuständigkeiten, transparente Regeln und eine altersgerechte Information der Schüler:innen über ihre Rechte und Ansprechpersonen.

KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE / MELDESTELLE

Veronika Rybska | +43 699 10743145

Die Kinderschutzbeauftragte koordiniert Prävention, nimmt Meldungen entgegen, führt die vertrauliche Falldokumentation und stimmt das Vorgehen mit Schule, WBV und erforderlichen Fachstellen ab. Die Verantwortung für Entscheidungen liegt bei den zuständigen Verbandsorganen.

Verbindliche Präventionsstandards

- **Vor dem ersten Einsatz:** Persönliche Sensibilisierung durch die Kinderschutzbeauftragte, Kenntnisnahme und Unterzeichnung des Konzepts sowie des Formulars „100% Sport gegen Gewalt“; erfolgreicher Abschluss des Safe-Sport-Onlinekurses.
- **Regelmäßige Auffrischung:** Mindestens einmal pro Semester Einzelgespräch bzw. Kinderschutzbriefing; zusätzlich mindestens jährlich dokumentierte Reflexion. Bei neuen Risiken sofortige Nachschulung.
- **Vor jeder Unterrichtseinheit:** Trainerduo erinnert an Risikoanalyse und Schutzregeln; Material, Hallenaufbau, schulische Vorgaben, Notfallwege sowie die altersgerechte Gruppeneinteilung werden abgestimmt.
- **Nähe und Distanz:** Körperkontakt nur, wenn notwendig, erklärt und vom Kind ausdrücklich gewollt; Alternativen ohne Berührung bevorzugen. Privatsphäre und Intimsphäre wahren; keine isolierten Einzelgespräche in verschlossenen Räumen.
- **Umgangskultur und Kommunikation:** Kein Bloßstellen, kein Mobbing, keine diskriminierenden Aussagen. Schüler:innen dürfen jederzeit „Stopp“ sagen. Keine privaten Einzelchats; Fotos und Veröffentlichungen nur mit erforderlichen Einwilligungen.
- **Austausch mit Schule:** Schulleitung bzw. zuständige Lehrkräfte erhalten die notwendigen Kontakt- und Notfallinformationen; bestehende schulische Schutzvorgaben sind verbindlich zu beachten.

03 Beschwerdewege und Erstreaktion

Kinder, Jugendliche, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Trainer:innen können sich bei Unsicherheit, Grenzverletzungen oder einem Verdacht direkt an Veronika Rybska wenden. **Organisatorische Anliegen** können telefonisch oder über die üblichen Kontaktwege des WBV gemeldet werden. Wenn die Beschwerde die Ansprechperson selbst betrifft, ist eine Meldung an die Schulleitung oder eine unabhängige externe Kinderschutz-/Sportvertrauensstelle möglich.

Jede Meldung wird zeitnah, ohne Vorverurteilung und vertraulich behandelt. Meldende Personen erfahren, an wen sie sich wenden können und welche unmittelbaren Schutzmaßnahmen gesetzt werden. Eine Beschwerde darf keine Benachteiligung auslösen.

04 Fallmanagement bei Beobachtungen und Verdachtsfällen

Grundsatz: Schutz vor Aufklärung. Die Sicherheit des Kindes geht vor; die Bearbeitung erfolgt sachlich, diskret und ohne eigene Ermittlungen oder wiederholte Befragungen durch Trainer:innen.

1	**Wahrnehmen und zuhören** Bei einer Mitteilung ruhig reagieren, ernst nehmen, keine suggestiven Fragen stellen und keine absolute Geheimhaltung versprechen. Wörtliche Aussagen, Beobachtungen, Zeit, Ort und beteiligte Personen sachlich notieren.
2	**Unverzüglich melden** Veronika Rybska und die zuständige Schule informieren; bei einem Verdacht im Verband die zuständigen WBV-Verantwortlichen und gegebenenfalls den betroffenen Verein einbeziehen. Informationen nur an notwendige Stellen weitergeben.
3	**Sofort schützen** Bei konkretem Vorwurf gegen eine Trainerperson: umgehend aus dem laufenden Schulangebot nehmen, sämtliche Aufträge bis zur Klärung aussetzen und Kontakt zu betroffenen Kindern unterbinden. Bei akuter Gefahr sofort Polizei/Rettung und zuständige Kinder- und Jugendhilfe einschalten.
4	**Abstimmen und fachlich klären** Kinderschutzbeauftragte und Schule legen weitere Schritte gemeinsam fest; gegebenenfalls Schulpsychologie, eine externe Fachberatungsstelle und Behörden einbeziehen. Die beschuldigte Person wird im Rahmen eines fairen, abgestimmten Verfahrens angehört; keine verbandsinterne „Ermittlung“ anstelle zuständiger Stellen.
5	**Konsequenzen und Aufarbeitung** Bestätigtes schweres Fehlverhalten führt zu angemessenen personellen und verbandsrechtlichen Maßnahmen bis zur dauerhaften Beendigung der Tätigkeit; strafrechtlich relevante Sachverhalte werden an zuständige Stellen weitergegeben. Unbegründete Vorwürfe werden fair aufgearbeitet.

Bei vagen Hinweisen oder Verdacht außerhalb des Schulangebots: Die Kinderschutzkoordination stimmt zunächst mit der Schule die fachliche Einschätzung ab. Lehrkräfte und gegebenenfalls Schüler:innen können über die Schule in geeigneter Form Rückmeldung geben. Eine vorsorgliche Suspendierung erfolgt bei konkreten Anhaltspunkten gegen Trainerpersonen; betroffene Kinder werden nicht wegen ihrer Meldung vom Angebot ausgeschlossen.

05 Dokumentation und Weiterentwicklung

- **Vertrauliche Dokumentation:** Meldungen, Erstinformationen, Schutzmaßnahmen, Gespräche, Entscheidungen und Folgeschritte mit Datum in einer zugriffsbeschränkten Fallakte festhalten; personenbezogene Daten nur zweckgebunden weitergeben.
- **Laufende Evaluation:** Trainer:innen berichten neue Risiken und Vorfälle unmittelbar. Rückmeldungen von Schüler:innen und Schulen werden für Verbesserungen herangezogen. Die Risikoanalyse wird nach Anlassfällen und mindestens einmal jährlich überprüft.
- **Fachlicher Aktualisierungsprozess:** Mindestens einmal je Semester Austausch mit der Kinderschutz-Multiplikatorin des Österreichischen Badminton Verbandes; wesentliche Entwicklungen und neue Empfehlungen werden unverzüglich in Schulungen und Konzept eingearbeitet.

Fachliche Grundlagen (Orientierung): SPORTUNION Österreich (2024), Kinder- und Jugendschutzkonzept, insb. S. 14–17, 19–29, 32–40; ASKÖ WAT Wien (2024), Kinderschutzkonzept, insb. S. 7–11.